

Bis zum Urteil können Jahre vergehen

Die Zahl der Hartz IV-Klagen ist leicht rückläufig. Dafür steigt die Zahl Eilverfahren vor dem Sozialgericht

Claudia Pospieszny

Was man unter „eilig“ zu verstehen hat, ist relativ. Stellt man etwa vor dem für Essen zuständigen Sozialgericht Duisburg einen Eilantrag, so gilt eine Bearbeitungszeit von durchschnittlich fünf Wochen durchaus als „eilig“. In Bearbeitungsfristen von Tagen denken die Richter spätestens seit Einführung des Arbeitslosengeldes II nicht mehr. Denn die Zahl der Neufälle hagelt noch immer Beulen in die Briefkästen der Geschäftsstellen.

Zwar lag Essen im vergangenen Jahr mit einem Rückgang neuer Klageverfahren um 0,8 Prozent durchaus im Trend.

»Wir rechnen mit einer neuen Welle an Klagen zum Bildungspaket«

Doch schwamm die Stadt auch im gegenläufigen Trend mit – dem Anstieg bei den Eilverfahren um 1,2 Prozent. Macht unter dem Strich 4938 neue Klagen, darunter 994 Eilanträge, in denen dringlich über abgeklemmten Strom

und säumige Miete entschieden werden musste.

Was den Richtern das Leben auch sieben Jahre nach der Einführung von Hartz IV noch das Leben schwer macht, ist die fehlende Unmissverständlichkeit. „Im Gesetz steht z.B., dass die angemessenen Kosten für Wohnraum übernommen werden müssen. Aber was heißt ‚angemessen‘?“

Einheitlich lässt sich das kaum klären. Die Durchschnittsmieten sind in Essen anders als in Düren. Gefordert seien darum die Städte, klare Regelungen zu treffen. Und die für Essen lange geltende, war nicht unumstritten. Betroffene klagten, bekamen in der ersten Instanz Recht, in zweiter Instanz siegte schließlich die Stadt. Doch damit ist der Zank um den „angemessenen Mietzins“ noch nicht ausgestanden, wie Löns erklärt. Vom Bundessozialgericht, bei dem weitere Verfahren anhängig seien, werde in den kommenden Wochen eine richtungweisende Entscheidung erwartet. Die wiederum als Blaupause dient und die derzeit in Essen geltenden Rege-

lungen umstoßen kann.

Und die Sozialrichter sehen weiteres Ungemach am Horizont: „Wir rechnen mit einer neuen Klagewelle zum Bildungspaket“, sagt Löns. Und auch hier werden die Entscheidungen nicht leicht zu treffen sein: „Bildung ist ein gesellschaftliches Hauptproblem. Da muss man genau abwägen, wie man entscheidet.“ Zu recherchieren gelte es in Breite und Tiefe und dabei das rechte Maß zu finden, zügig Aktenberge abzuarbeiten – und sich dennoch gut einzuarbeiten.

Zwar wurden für den Sozialgerichtsbezirk Duisburg im vergangenen Jahr vier neue Richter eingestellt. Doch mehr Mitarbeiter für die Geschäftsstellen gibt es nicht. So warten Kläger auf Entscheidungen – doch es sieht nicht aus, als ließe sich die Verfahrensdauer langfristig senken. Im zurückliegenden Jahr wurden 33 Prozent der Fälle binnen sechs Monaten entschieden, in weiteren 26,3 Prozent der Klagen fiel binnen Jahresfrist ein Urteil, doch auch Bearbeitungszeiten von 24 und mehr Monaten (11,5 Prozent der

Fälle) waren zu verzeichnen.

„Bei Bearbeitungszeiten von zwei Jahren handelt es sich meist um Renten-Klagen“, sagt Löns. Gutachten und Gegengutachten füllten die Akten, „und wenn sich während des laufenden Verfahrens der Gesundheitszustand verändert, brauchen wir wieder neue Gutachten.“ So liegen in den Regalen Aktendeckel, die von Bändern zusammengehalten werden. Allein um sich vor der Verhandlung einzulesen, brauche ein Richter einen Tag Zeit.

SOZIALGERICHTSBEZIRK

Sitz in Duisburg

Das Sozialgericht Duisburg ist zuständig für Duisburg, Essen Mülheim und Oberhausen sowie die Kreise Kleve und Wesel; damit umfasst der Gerichtsbezirk rund 2,3 Millionen Menschen. Entschieden wird u.a. über Angelegenheiten der Sozialversicherung, des Schwerbehindertenrechts, der Sozialhilfe und von Hartz IV.